

Risikos abdecken

Versicherungen bei Neuunternehmen

Selbstständige und Gründer tragen ein unternehmerisches Risiko. Das kann ihnen keine Versicherung abnehmen. Leider sind die Risiken in der Selbstständigkeit aber nicht auf das unternehmerische Risiko begrenzt. Es gibt betriebliche und persönliche Risiken. Wer mit ihnen professionell umgehen will, braucht eine individuelle, unabhängige und professionelle Beratung.

von Kathrin Hürst

Bei einer Neugründung eines Betriebes sind viele Sachen zu beachten. Wie soll die neue Firma aussehen: Einzel-firma, GmbH oder Aktiengesellschaft? Der Wahl des Standortes ist auch Bedeutung zu schenken (will oder muss ich das Domizil in der Stadt haben oder in der etwas weniger teuren Agglomeration? Brauch ich Mitarbeiter, und wenn ja, wie viele?). Dies sind alles Fragen, die auf der Hand liegen.

Doch wie sieht es mit den Versicherungen aus? Spätestens bei der Anmeldung bei der entsprechenden Ausgleichskasse kommt diese Frage auf.

In der Schweiz kennen wir vor allem die Personen-, Sach- und Vermögensversicherungen. Dazu gibt es noch einige Spezialdeckungen, wie Kredit- oder Garantiever-sicherung, wobei der Bedarf dazu vom Betriebszweck abhängig ist.

Personenversicherungen

Für eine Start up-Firma ist die Anmeldung bei der Ausgleichskasse zwingend, ebenso der Abschluss der Unfallversicherung gemäss UVG, je nach gewählter Firmenstruktur die Personalvorsorgeversicherung /BVG (nur möglich bei GmbH und Aktiengesellschaft). Die Lohnausfallversicherung infolge Krankheit ist ebenfalls

zu empfehlen (dabei übernimmt der Versicherer die Lohnzahlung bei Krankheit nach einer gewissen vereinbarten Wartezeit (in der Regel 14 bis 30 Tage) während 730 Tagen.

Bei Bedarf kann eine UVG-Zusatzversicherung sowie Kunden- und Besucherunfall-Versicherung abgeschlossen werden.

Sachversicherung

Je nach Betriebsart müssen für die Fahrhabe (Waren und Einrichtungen) grössere Investitionen getätigt werden (zum Beispiel im Produktionsbetrieb). Es versteht sich von selbst, dass

Unterschiedliche Risiken abdecken



der Verlust der Fahrhabe, zum Beispiel durch einen Brandfall, die Existenz des Betriebes in Frage stellt. Üblich ist deshalb der Abschluss einer Sachversicherung mit den Risiken Feuer/Elementar, Einbruchdiebstahl und Wasser.

Bei einem Brandfall oder grösserem Wasserschaden steht in der Regel der Betrieb still. Die Dauer des Betriebsausfalles hängt vom Betriebszweck bzw. der Ausweichmöglichkeiten ab. Ein Bürobetrieb hat in der Regel einen Betriebsunterbruch von ein bis zwei Tagen zu verzeichnen, ein Produktionsbetrieb mit CNC-Maschinen mehrere Monate. Während dieser Zeit laufen jedoch gewisse Betriebskosten, vor allem die Mitarbeiterlöhne weiter. Dieses Risiko (Betriebsunterbrechung infolge Brand oder Wasser) kann, gegen entsprechende Prämie, auf den Versicherer überwältigt werden.

Vermögensversicherung

Wie der Name es ausdrückt, deckt dieser Bereich bei einem Schadenfall das Risiko des Verlustes des Geschäftsvermögens ab. Die bekannteste und auch wichtigste Form ist die Betriebshaftpflicht-Versicherung. Zwar ist der Abschluss dieser Versicherung nicht obligatorisch vorgeschrieben, doch für jeden Betrieb (auch wenn nur ein Kleinbetrieb) aus der Sicht des Firmeninhabers zwingend. Die Betriebshaftpflicht-Versicherung deckt Ansprüche von Seiten Dritter bei einem Personen- oder Sachschaden ab.

Es empfiehlt sich, die Arbeiten der Evaluation und Platzierung der benötigten Versicherungen einem Versicherungsbroker zu übertragen. Dieser hat die notwendige Übersicht und Erfahrung und Sie haben die Gewissheit, richtig und auch zum «richtigen» Preis versichert zu sein. In der Regel arbeiten Versicherungsbroker für ihre Kunden gratis, denn sie werden durch die Versicherungsgesellschaften entschädigt.

Versicherungsbroker auf dem Prüfstand

In der schweizerischen Versicherungswirtschaft hat der klassische Vertriebsweg über den Aussendienst zwar nicht ausgedient, doch der Anteil des durch den Versicherungsbroker betreuten Portefeuilles nimmt von Jahr zu Jahr ab.

Hatten früher die Versicherer nur ein müdes Lächeln für die ersten Gehversuche von Versicherungsbrokern in der Schweiz übrig, müssen sie heute konstatieren, dass sich die unabhängigen Makler ihren festen Platz im Markt gesichert haben.

Die Broker sind überzeugt, dass die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen weiter zunehmen wird. Denn nur der unabhängige und fachlich kompetente Vermittler ist in der Lage, dem Kunden das günstigste und genau auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Produkt zu verschaffen.

Was gehört vorwiegend zur Arbeit des Versicherungsbroker?

- Erstellen von Ist-/Soll-Zustandsanalyse
- Abklärung des Versicherungsbedarfes und der Risikopolitik (je nach Betrieb anders gelagert)
- Verwalten der bestehenden Verträge
- Offertausschreibungen
- Offertvergleiche mit entsprechenden Empfehlungen
- Mithilfe bei der Abwicklung von Schadenfällen

Bei einer Zusammenarbeit mit Versicherungsbrokern ist darauf zu achten, dass sie im Register für Versicherungsvermittler beim Bundesamt für Privatversicherungen entsprechend eingetragen sind (register@vermittlernaufsicht.ch). Nur so hat man die Gewähr, dass man mit einem Broker zusammenarbeitet, welcher die notwendigen Qualifikationen erfüllt.

Sprünge in Risikosituationen durch Versicherungen abmildern



Kathrin Hürst

Kathrin Hürst ist bei BRG Insurance Broker AG für Start up-Firmen zuständig.
www.brg-broker.ch